

Vorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.09.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021, Bericht der Stabsstelle 05 - Wiederaufbau
-------------------------	---

Erläuterungen:

Zum derzeitigen Sachstand führt die Verwaltung aus:

1) Bericht der Stabsstelle 05

Auf den Sachstandsbericht in der letzten Vorlage zum Kreisausschuss am 5. Juni 2023 wird verwiesen.

Ergänzend dazu ergeben sich folgende neue Sachstände:

1) Wiederaufbauhilfen im Rhein-Sieg-Kreis

Fristverlängerung

Die Antragsfrist für Wiederaufbauförderung für private Haushalte, Unternehmen der Wohnungswirtschaft und für die kommunale Infrastruktur wurde auf den 30. Juni 2026, die Bewilligungsfrist auf den 31. Dezember 2030 verlängert.

Die Antragsfrist für Unternehmen wurde auf den 30. Juni 2024 verlängert.

Aktuelle Beratungssituation

Personal/ Beratungsbüros

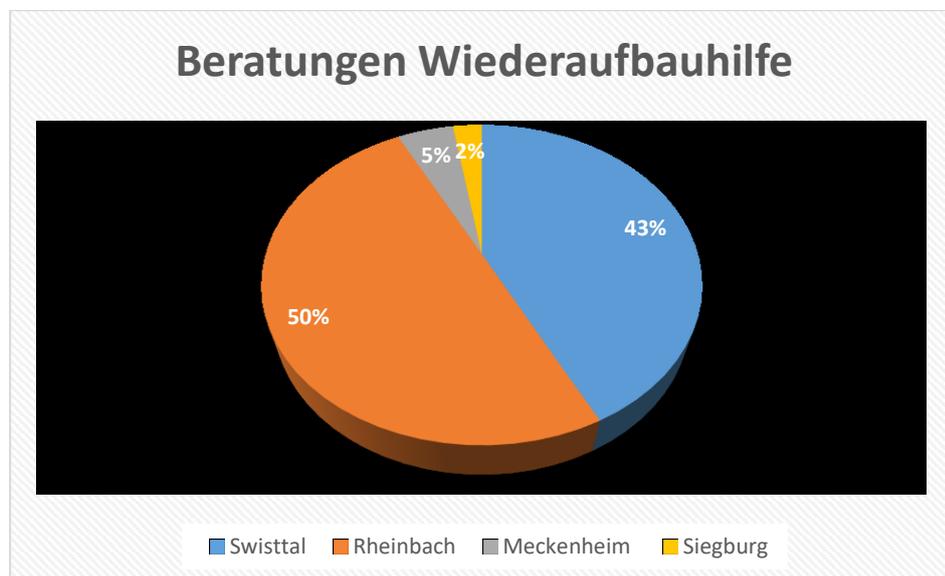
In den Beratungsbüros in Siegburg, Rheinbach und Swisttal wird die Arbeit fortgesetzt. Es ist angedacht, bis zum 31. Dezember 2023 befristete Arbeitsverträge der Beratenden – sofern möglich und von den Beratenden gewollt- zu verlängern, um das Beratungsangebot auch nach dem 31. Dezember 2023 weiterhin vor Ort aufrecht zu erhalten. Entsprechende personelle und organisatorische Abstimmungen hierzu erfolgen.

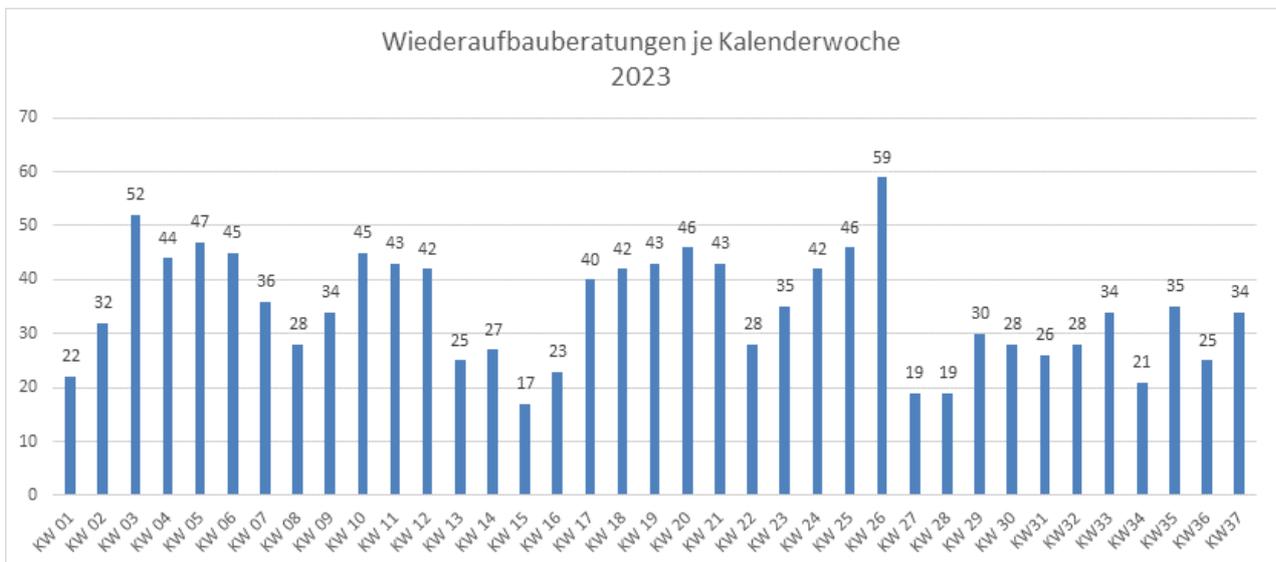
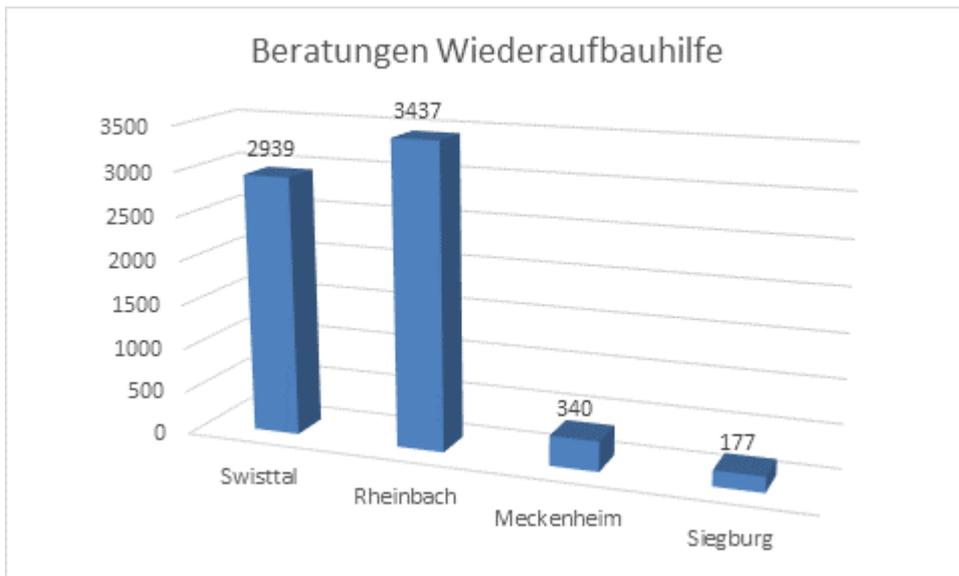
Anschreiben an Antragsteller der Wiederaufbauhilfe NRW

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) hat aus dem Rhein-Sieg-Kreis insgesamt 257 Nutzerinnen und Nutzer, die im Förderportal Anträge angelegt, jedoch seit längerer Zeit nicht weiterbearbeitet haben, angeschrieben. Da bei diesen Fällen ein größerer Unterstützungsbedarf vermutet wird, erfolgte im Anschreiben nochmals der Hinweis auf die Antragsunterstützung vor Ort in den kreiseigenen Beratungsbüros.

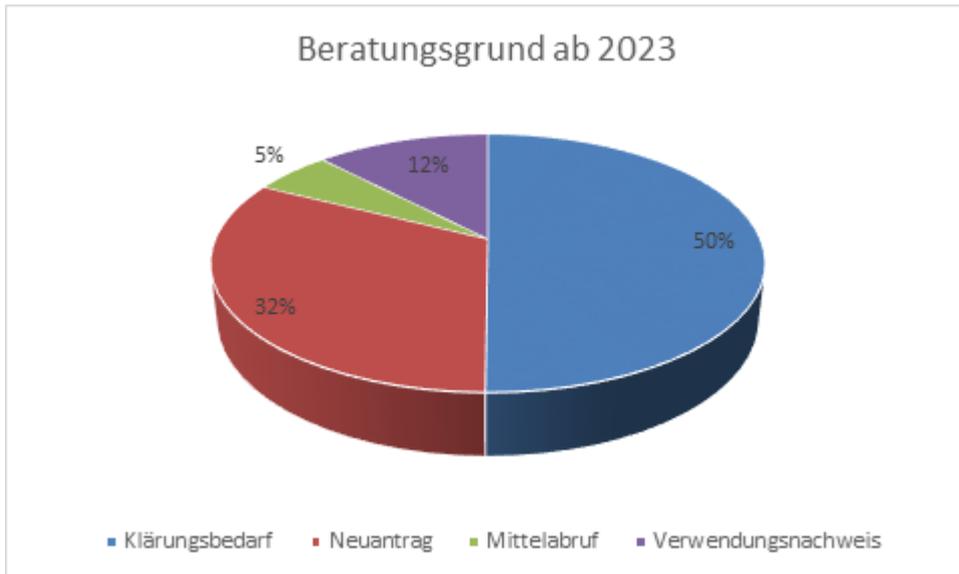
Beratungszahlen Privathaushalte

Bis zum 18. September 2023 wurden im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt **6.913** Beratungen durchgeführt.

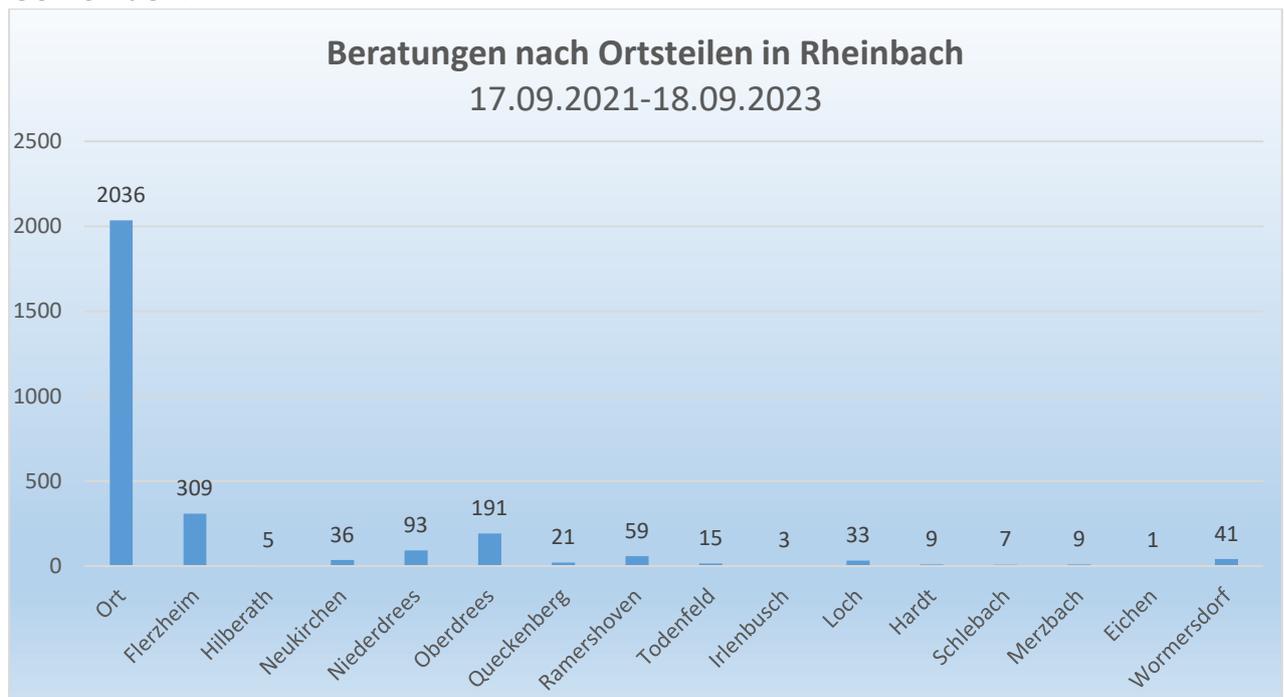




Zurzeit häufen sich Nachfragen von Betroffenen zur Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen im privaten Bereich. Hochwasserschutzmaßnahmen sind im Einzelfall und nach Vorlage eines Gutachtens förderfähig.



Häufigkeit der Beratungen nach Ortsteilen in den am stärksten betroffenen Gemeinden:





Unternehmen

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg führte nach eigenen Angaben bis Ende Mai 2023 insgesamt 1.550 Beratungen durch. Hierunter fallen Kontakte per Mail, Telefon, Schriftverkehr. Bisher sind für 72 Anträge Fachvoten abgegeben worden, von denen 56 positiv beschieden worden sind.

Handwerksunternehmen

Kurz nach der Flut wurden die Hochwasserkarten mit Adressen aus der Handwerkerdatenbank durch die Handwerkskammer abgeglichen. Dabei ergab sich, dass schätzungsweise 600 bis 800 Handwerksbetriebe im Kammerbezirk Köln (Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis- Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer-Kreis, Leverkusen, Köln und Bonn) von der Unwetterkatastrophe betroffen gewesen sein müssen.

Nach Auskunft der Handwerkskammer wurden im Rhein-Sieg-Kreis fünf Anträge von Handwerksunternehmen bewilligt, einer befindet sich aktuell in Bearbeitung.

2) Antragszahlen der Landesregierung

Antragszahlen der Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft im Rhein-Sieg-Kreis

(Stand: 31. August 2023, Quelle: MHKBD NRW)

Schadensort	Anzahl der gestellten Anträge	Anzahl der abschließend bearbeiteten Anträge	Abschließend bearbeitet in %	Bewilligungssumme in €
Rhein-Sieg-Kreis	4.049	3.771	93,1	112.249.158
Gemeinde Alfter	72	64	88,9	2.048.687
Stadt Bornheim	74	71	95,9	2.079.867
Stadt Hennef	4	4	100	21.500
Stadt Königswinter	1	1	100	13.497
Stadt Lohmar	143	126	88,1	2.067.738
Stadt Meckenheim	401	369	92,0	6.403.554
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	3	2	66,7	23.467
Stadt Niederkassel	6	6	100	62.398
Stadt Rheinbach	1.772	1.653	93,3	42.087.263
Stadt Siegburg	3	3	100	32.249
Gemeinde Swisttal	1.551	1.455	93,8	56.978.304
Stadt Troisdorf	11	10	90,9	316.855
Gemeinde Wachtberg	8	7	87,5	113.781

Antragszahlen und Bewilligungshöhen NRW, unterteilt nach Förderbereichen

(Quelle: Bericht der Landesregierung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales des Landtags NRW für die Sitzung am 18. August 2023):

Zum Stand 30. Juni 2023 wurden insgesamt **rund 3,373 Milliarden Euro** an Wiederaufbauhilfen bewilligt (26.641 Anträge). Die bewilligten Mittel sind bereits ausgezahlt oder stehen den Begünstigten zum zeitnahen Mittelabruf zur Verfügung.

Davon:

- **an Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft**
715 Millionen Euro (24.435 gestellte Anträge)
(Bislang wurden 367 Betrugsverdachtsfälle mit einem Volumen von 11,4 Mio Euro identifiziert)
- **an Unternehmen**
244 Millionen Euro (1125 gestellte Anträge)
- **an Land- und Forstwirtschaft und ähnliche Betriebe, Fischerei und Aquakultur**
35,5 Millionen Euro (600 gestellte Anträge)
- **zur Infrastruktur in Kommunen**
2,377 Milliarden Euro (481 gestellte Anträge)
- **an Sportvereine**
12 Millionen Euro (102 gestellte Anträge)
Alle bewilligten Mittel stehen, soweit noch nicht ausgezahlt, zum Abruf durch die Begünstigten zur Verfügung. Zahlreiche Anlagen, die vor rund zwei Jahren geschädigt worden sind, sind bereits vollständig wiederhergestellt und befinden sich in Nutzung. Hinzu kommt der Wiederaufbau von Sportanlagen, die sich in kommunaler Trägerschaft befinden und über die kommunalen Wiederaufbaupläne beantragt und bewilligt werden.

2) Wiederaufbauplan des Rhein-Sieg-Kreises

Gegenüber der bisherigen Fassung der Förderrichtlinie vom 6. Mai 2022 enthält die Neufassung der Förderrichtlinie Wiederaufbau in der Fassung vom 29. Juni 2023 u.a. veränderte Auszahlungsmodalitäten. Mit der Einreichung eines auf Basis des bewilligten Wiederaufbauplans erstellten Projektdatenblattes werden nun 30% des bewilligten Maßnahmenbudgets unmittelbar und ohne tiefergehende fachliche Prüfung zur Auszahlung gegeben.

Für alle im Wiederaufbauplan des Rhein-Sieg-Kreises bereits abgeschlossenen Maßnahmen reichte die Stabsstelle Wiederaufbau jeweils ein Projektdatenblatt im Online-Antragsverfahren bei der Bewilligungsbehörde zur Prüfung ein.

Aufgrund des modifizierten Auszahlungsverfahrens ist in Kürze mit einer zeitnahen Erstattung der ersten 30% zu rechnen, was einem Gesamtbetrag in Höhe von rd. 190.000 € entspricht.

Im weiteren Verfahrensablauf erfolgen die weiteren Mittelabrufe. Dabei ist für jede Maßnahme ein Verwendungsnachweis in Form einer tabellarischen Belegübersicht als zahlenmäßiger Nachweis sowie eine Schadensdokumentation einzureichen. Die Fachbereiche, deren Maßnahmen bereits abgeschlossen sind, erstellen bereits die teils aufwendigen Verwendungsnachweise.

Für die bereits abgeschlossenen Instandsetzungsmaßnahmen an Kreisstraßen (Nr. 10 des Wiederaufbauplans) ist im April dieses Jahres der komplette Mittelabruf erfolgt. Hierfür wurde von der NRW Bank ein Betrag von insgesamt 135.959,56 € an den Rhein-Sieg-Kreis erstattet.

Änderungsantrag

Nach Bewilligung des ursprünglichen Wiederaufbauplans durch die Bezirksregierung Köln sind bei einigen Maßnahmen Kostensteigerungen zu verzeichnen. Das Maßnahmenbudget des Wiederaufbauplans – ohne die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen 9 und 12 – ist zum aktuellen Zeitpunkt um insgesamt 37.691,88 € überschritten.

Der ursprüngliche Wiederaufbauplan mit einer beantragten Billigkeitsleistung von 900.323,00 € wurde durch die Bewilligungsbehörde durch Streichung der Nr. 3 „Übernachungskosten für Spendenhelfer“ um 301,00 € gekürzt und insgesamt mit einer Billigkeitsleistung von 900.022,00 € bewilligt.

Die Kosten bei den bereits abgeschlossenen Maßnahmen haben sich dahingehend verändert, dass insgesamt die zu beantragende Billigkeitsleistung auf aktuell 937.713,75 € angestiegen ist.

Da es sich hierbei um reine Mehrkosten aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen handelt und nicht um veränderte Maßnahmen, sind diese Mehrkosten zunächst nicht weiter zu begründen.

Eine Klärung mit der Bewilligungsbehörde hat ergeben, dass der Rhein-Sieg-Kreis -bedingt durch die Mehrkosten- einen Änderungsantrag stellen muss. Das ist notwendig, damit die Änderungsbewilligung den tatsächlichen Bedarf widerspiegelt. Dieser Änderungsantrag wird derzeit erarbeitet, die Stabsstelle Wiederaufbau wird hierzu weiter informieren.

3) Pilotprojekt Wiederaufbau „Aufsuchende Hilfe im Rhein-Sieg-Kreis“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD NRW) mit dem Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises und die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Scharrenbach, unterzeichneten am 28. August 2023 eine „Kooperationsvereinbarung über Aufsuchende Hilfen für die von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffenen Menschen“.

Ziel ist es, Betroffene, die nach wie vor noch keinen Antrag auf Wiederaufbauhilfe gestellt haben, nochmals über die vielfältigen Hilfsangebote in der Fluthilfe zu informieren. Die Betroffenen sollen gezielt angesprochen und, so gewünscht, zu Hause aufgesucht werden, um die benötigte Unterstützung zu erhalten. Bei der aufsuchenden Hilfe vor Ort, also in der häuslichen Wohnung, unterstützen die vor Ort tätigen Hilfsorganisationen und Verbände. Zu den Unterstützungsleistungen zählen unter anderem Hilfe bei Neuansträgen, beim Mittelabruf aus bestehenden Bescheiden, bei der Verwendungsnachweisführung sowie bei Vermittlungsleistungen für erforderliche Spenden beziehungsweise Vermittlungsleistungen von weiteren Hilfsangeboten.

Das Ministerium fördert das Projekt im Rhein-Sieg-Kreis mit **190.000 Euro**. Die Finanzmittel des Landes Nordrhein-Westfalen sind für die im Rahmen dieses Kooperationsvertrages entstehenden Ausgaben, insbesondere für die Beauftragung Dritter zur aufsuchenden Arbeit, Druckkosten, zusätzliche Personalkosten, Sachmittel, Reisekosten und Veranstaltungskosten sowie Overheadkosten einzusetzen. Die Finanzmittel können auch an gemeinnützige Kooperationspartner vor Ort weitergeleitet werden.

In Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern vor Ort wurde bereits der als Anlage beigefügte Flyer entwickelt und in einigen Gebieten bereits verteilt. Der Kooperationsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025.

Insgesamt wurden bereits 16 Aktionen der Aufsuchenden Hilfe in Rheinbach, Swisttal, Lohmar, Bornheim, Alfter und Meckenheim durchgeführt, mitunter unter Einbeziehung und in Zusammenarbeit mit den regionalen Ortsvorsitzenden. Weitere Aktionen sind in den kommenden Wochen geplant. Ziel ist es, jedes Gebiet/ jeden Stadtteil der am stärksten flutbetroffenen Kommunen aufzusuchen. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung können die begonnenen Aktionen in den besonders betroffenen Flutgebieten im Rhein-Sieg-Kreis intensiviert werden. Die Kommunen wurden und werden durch die Stabsstelle Wiederaufbau informiert.

4) Zweiter Jahrestag Flut

Zum zweiten Jahrestag der Flut fanden verschiedene Veranstaltungen im Rhein-Sieg-Kreis statt.

So weihte die Stadt Rheinbach am 14. Juli.2023 eine Erinnerungsstele ein.

Die Gemeinde Swisttal hat am 16. Juli.2023 eine Radtour in alle Swisttaler Ortsteile organisiert. In jedem Ortsteil wurde ein „Erinnerungsbaum“ gepflanzt, an dem Anwohner / Mitglieder der Ortsausschüsse während der Radtour von ihren Erlebnissen während der Flut erzählten. Die Veranstaltung wurde von der Öffentlichkeit sehr gut angenommen.

Die Handwerkskammer zu Köln organisierte am 13. Juli 2023 einen Ortsbesuch der Ministerin Scharrenbach bei Handwerksunternehmen in Rheinbach, Euskirchen und Erftstadt.

Der Caritas-Verbund hat den Diakon und Holzbildhauer Ralf Knoblauch Königsskulpturen (teilw. aus Flutholz) an verschiedenen Orten aufstellen lassen. Diese wurden in einer Gedenkveranstaltung am 14. Juli 2023 vorgestellt.

Der Rhein-Sieg-Kreis war bei den Veranstaltungen durch den Wiederaufbaustab vertreten.

5) Vernetzung

Kommunalsprechstunde (Wiederaufbau kommunale Infrastruktur)

In regelmäßigen Abständen finden (online) Kommunalsprechstunden des Referates 532 des MHKBD NRW mit den in NRW von der Flut betroffenen Kommunen und Kreisen sowie den Bezirksregierungen statt. Eine Möglichkeit auch für den Rhein-Sieg-Kreis und seine Kommunen, Fragestellungen auf kurzem Weg einzubringen und gemeinsam zu lösen.

Bei der letzten Kommunalsprechstunde am 22. Juni 2023 wurden durch das MHKBD NRW u.a. die geplante Novellierung der Förderrichtlinie Wiederaufbau und Änderungen bei der Bearbeitung der Projektdatenblätter vorgestellt.

Fachdialog „Wiederaufbauhilfe Privathaushalte“

Um Fragestellungen rund um den Wiederaufbau bei Privathaushalten ging es am 19. Juli 2023. Im Austausch mit Vertretenden des MHKBD NRW, der Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Köln und des Wiederaufbaustabes des Rhein-Sieg-Kreises wurden gegenseitige Fragen zu Beratungsinhalten und Verfahrensabläufen gemeinsam erörtert, mit dem Ziel, die Beratungsabläufe von der Antragsstellung bis zur Genehmigung durch die Bewilligungsbehörde noch effiziente, bürgernäher und

schneller zu gestalten und einheitliche Beratungs- und Genehmigungsergebnisse zu gewährleisten. An dem Fachdialog beteiligte sich nicht nur die Stabsstelle Wiederaufbau, sondern auch das gesamte Beraterteam aus den Fluthilfebüros Siegburg, Rheinbach und Swisttal.

Austausch Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Euskirchen und Kreis Ahrweiler

Der Austausch mit den Wiederaufbaustäben der Kreise Ahrweiler und Euskirchen zu wechselnden Themen des Wiederaufbaus findet nach wie vor in regelmäßigen Abständen als Onlinemeeting statt, zuletzt am 7. September 2023. Die derzeitigen Herausforderungen im Wiederaufbau (u.a. Abwicklung des Wiederaufbaus der kommunalen Infrastruktur, Personalgewinnung für die Antragsberatung, Öffentlichkeitsarbeit zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten, Einzelfallprobleme bei der Antragsstellung, Folgen von Handwerkerangel und Baukostensteigerungen, Belastung der Betroffenen durch langwierige Versicherungsverfahren) ähneln sich in allen Kreisen.

Austausch Region Köln-Bonn e.V.

Der Austausch mit Mitgliedern des Region Köln-Bonn e.V. wird ebenfalls digital fortgesetzt. Im Fokus der letzten Austausche standen u.a. Fragen zum Umgang mit weiteren Förderprogrammen und das Verfahren bei Änderungsanträgen zum kommunalen Wiederaufbauplan. Durch dieses Format lassen sich auftretende Fragestellungen gemeinsam erörtern und schnelle Lösungen finden. Zur Vorbereitung der o.g. Kommunalsprechstunden erfolgt in diesem Rahmen eine enge inhaltliche Abstimmung auf regionaler Ebene.

Jour-Fix mit kreisangehörigen, von der Flut betroffenen Kommunen

Der Austausch mit den kreisangehörigen, von der Flut betroffenen Kommunen erfolgte zuletzt am 6. September 2023. Nach wie vor steht die Stabsstelle den Kommunen mit ihren Fragen, Hinweisen und Anregungen offen gegenüber und unterstützt überall dort, wo es möglich ist.

Kommunale Netzwerktreffen mit den Hilfsorganisationen der Flutberatungsstellen

Wie bereits schon länger praktiziert, finden auch die regelmäßigen Austausche der Stabsstelle Wiederaufbau mit den Hilfsorganisationen weiter statt, sowohl auf Leitungs- als auch auf operativer Ebene. Die Teilnehmenden informieren sich gegenseitig über ihre jeweiligen Tätigkeiten vor Ort und tauschen sich über verschiedene inhaltliche Themen aus. Zusätzlich gibt es einen Arbeitskreis des Pilotprojektes „Aufsuchende Hilfe“.

Auf Nachfrage der Stabsstelle Wiederaufbau teilten die Kooperationspartner mit, weiterhin in der Fluthilfe tätig sein zu wollen. Im Einzelnen:

Träger	Fluthilfe Hilfsangebote gesichert bis
Malteser	31.12.2024 (Besetzung bedarfsabhängig)
DRK	31.12.2024
AWO	31.12.2023
Johanniter	31.12.2025
Diakonie	31.08.2025
Caritas	31.12.2024 (ggfs. Verlängerung bis 2026 – Konzeption wird gerade erstellt)

Handwerkskammer zu Köln

Mit der Handwerkskammer Köln besteht weiterhin ein fachlich-intensiver Austausch, insbesondere im Kontext des Projektes „Handwerk baut auf“ oder bei individuellen Fragestellungen zum Handwerk vor Ort.

6) Psychotherapeutische Hilfe in der Fluthilfe im Rhein-Sieg-Kreis

Die Belastungen der Menschen in den Flutgebieten des Rhein-Sieg-Kreises sind immer noch groß, so die Erkenntnis der Aufsuchenden Hilfe. In diesem Jahr sind 16 Aktionen der aufsuchenden Hilfe im Verbund der Hilfsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, dem Bürgerverein Odendorf sowie der Stabsstelle Wiederaufbau in verschiedenen Flutgebieten im Rhein-Sieg-Kreis durchgeführt worden. Dabei erhalten die Menschen Informationen über das Hilfsangebot im Rhein-Sieg-Kreis und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und -partnern. Viele betroffene Bürgerinnen und Bürger öffnen sich und reden über ihre Belastung seit dem Flutereignis und über ihre Ängste bei erneutem Starkregen. Oftmals reicht es schon, den Betroffenen einen Raum für ihre Sorgen und Nöte zu bieten. In Fällen starker Betroffenheit kann zusätzlich ein Hausbesuch durch entsprechende Fachkräfte vermittelt werden, die stabilisierende Beratungsgespräche anbieten oder auch vor Ort bei der Antragstellung der finanziellen Wiederaufbauhilfe helfen. Diese Hilfen werden von den verschiedensten Organisationen im Rhein-Sieg-Kreis sowie von der Stabsstelle Wiederaufbau angeboten.

Die Organisationen vor Ort leisten großartige Hilfen. Bei fast allen wird die Tätigkeit im Bereich der Fluthilfe im Rhein-Sieg-Kreis auch im Jahr 2024 fortgesetzt, so dass die psychosoziale Unterstützung auch über das Jahr 2023 hinaus weiterhin angeboten und in Anspruch genommen werden kann.

Darüber hinaus bieten zwei Psychotherapeutinnen therapeutische Unterstützung für flutbetroffene Menschen im Rhein-Sieg-Kreis an. Für Kinder und Jugendliche steht eine Psychotherapeutin mit ihrer Praxis in Bad Honnef zur Verfügung. Zusätzlich bietet sie nach Bedarf, Gespräche in den von den Johannitern zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten in Swisttal Odendorf an. Für flutbetroffene Erwachsene mit

psychotherapeutischem Bedarf konnte mittlerweile ein Psychotherapiesitz mit einer Psychotherapeutin aus Rheinbach in Teilzeit besetzt werden. Beide Therapeutinnen haben ihre Arbeit mit den Flutbetroffenen vor Ort begonnen. Die Kontakte zwischen den Wohlfahrtsverbänden, Hilfsorganisationen, dem Bürgerverein Odendorf und den vorgenannten Psychotherapeutinnen sind hergestellt.

Um die psychotherapeutische Versorgung effizient und bedarfsorientiert zu nutzen und um überfüllte Wartelisten zu verhindern, erfolgt die Vermittlung über ein mehrstufiges Verfahren bzw. über ein sogenanntes vereinfachtes Clearingverfahren.

Durch regelmäßige Vernetzungstreffen, auch mit Institutionen wie z.B. der LVR-Klinik und dem Sozialpsychiatrischen Zentrum Meckenheim sowie mit den Psychotherapeutinnen, funktioniert der Austausch der Wiederaufbaupartner untereinander im Kreis sehr gut. Der Erstkontakt kommt zumeist in den Fluthilfebüros oder dem Infopoint in Swisttal Odendorf zustande. Seit der Katastrophe im Sommer 2021 zählen diese zu den ersten Anlaufstellen der Flutbetroffenen. Hier verfügt man über fundierte Fachkenntnisse, die Menschen werden in den Anlaufstellen aufgefangen, hier hört man zu, berät und führt erste Entlastungsgespräche. Bei weitergehenden Hilfebedarfen erfolgt eine Vermittlung an andere Hilfsorganisationen und/ oder Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis. Diese halten verschiedenste Kompetenzen vor:

- Psychosoziale Unterstützung
- Psychologische Beratung
- Traumapädagogik und Traumafachberatung
- Systemische Beratung.

Bei weitergehendem Bedarf kann eine Vermittlung auch unmittelbar an das Sozialpsychiatrische Zentrum in Meckenheim erfolgen, eine Einrichtung der ortsnahen psychiatrischen Versorgung, die psychisch Kranken und Menschen aus deren sozialem Umfeld Informationen, Rat und konkrete Hilfe anbietet. Wird ein psychotherapeutischer Bedarf festgestellt, erfolgt eine direkte Vermittlung an die für Flutbetroffene zur Verfügung stehenden Psychotherapeutinnen.

Neben dem Angebot durch die beiden oben genannten Therapeutinnen und den Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden, steht selbstverständlich jedem Betroffenen das bestehende Regelsystem zur Verfügung, u.a.:

- KV Servicestelle zur Vermittlung von Therapieplätzen
- Niedergelassene Praxen für Psychotherapie
- Sozialpsychiatrisches Zentrum in Meckenheim
- Kliniken (LVR-Klinik und Uniklinik in Bonn) für ambulante und (teil-)stationäre Behandlung)
- Niedergelassene fachärztliche Praxen

7) Veranstaltungen

Dialogabend der Handwerkskammer zu Köln mit der Kreishandwerkerschaft Bonn Rhein-Sieg am 1. Juni 2023

Im Rahmen des Projektes „Handwerk baut auf“ hat die Handwerkskammer zu Köln gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft Bonn-Rhein-Sieg im Rheinbacher Gründer- und Technologiezentrum einen Dialogabend ausgerichtet.

Hier wurden Flutbetroffene und Handwerksbetriebe zusammengebracht.

Auch die Hilfsorganisationen und die Stabsstelle Wiederaufbau informierten in diesem Rahmen über ihre Unterstützungsangebote.

Hochwasserschutzaktionstag am 12. August 2023 in der Jungholzhalle in Meckenheim

Der Aktionstag, der durch die Stadt Meckenheim organisiert wurde, wurde von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Das Veranstaltungsformat umfasste Fachvorträge und einen Ausstellermarkt von im Hochwasserschutz und Wiederaufbau tätigen Firmen und Behörden. Die Stabsstelle Wiederaufbau beteiligte sich ebenfalls mit einem Stand und konnte über 30 Gespräche mit Flutbetroffenen führen.

Die Stabsstelle Wiederaufbau stellte auch in diesem Rahmen fest, dass viele Betroffene mit dem Wiederaufbau noch nicht fertig sind. Es treten vielfältige Probleme auf. Zum Teil sind sehr komplexe und ausführliche individuelle Beratungsgespräche erforderlich, um Hilfestellung geben zu können.

II) Bericht aus den Dezernaten

Rückmeldung von Dezernat 4:

4-10 Verkehr und Mobilität:

Im Bedienungsgebiet von go.rheinland stehen auf den Schienenstrecken bis zum Jahresende 2023 noch eine Vielzahl von Baumaßnahmen an, die auch den SPNV im Rhein-Sieg-Kreis und somit die Fahrgäste massiv betreffen. Dabei handelt es sich insbesondere um Sperrungen von Teilabschnitten der S 23 zwischen Bonn und Euskirchen. Für die Übersicht der einzelnen Phasen vgl. die Mitteilung „SPNV-Baumaßnahmen im Bedienungsgebiet von go.Rheinland“ zu TOP 9.4 des Planungs- und Verkehrsausschusses am 19. September 2023.

4-11 Kreisstraßenbau:

Im Rahmen des Instandsetzungsprogramm 2023 wurde ein größerer Flutschaden an der talseitigen Böschung der K 37 in Lohmar beseitigt. Die Auftragssumme liegt bei knapp 40.000 €, damit sind bis auf ein paar Kleinigkeiten alle Flutschäden an den Kreisstraßen instandgesetzt worden.

In der Sitzung der Fraktionsvorsitzendenrunde vom 28. August 2023 bestand Einvernehmen, dass die Sachstandsberichte der Stabsstelle Wiederaufbau fortan nicht mehr in jeder Sitzung des Kreisausschusses, sondern zweimal jährlich erfolgen.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 25. September 2023 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Gabel' followed by a stylized flourish.

(Landrat)